



Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 46 · 94. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

13. November 2020

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

»Traut euch zu trauern, der Tod braucht einen Platz
im Leben, und verneigt euch vor den Toten«

Zitat des Schriftstellers Fritz Roth

Gedenktag für die Verstorbenen und Vermissten der beiden Weltkriege

am Sonntag, den 15. November 2020

Ich bitte die gesamte Bevölkerung am Gedenkgottesdienst
und der anschließenden Feier am Ehrenmal teilzunehmen.

Thomas Eigstler, Bürgermeister

PROGRAMMFOLGE:

10.30 Uhr Gedenkgottesdienst für alle Gefallenen
und Verstorbenen unserer Gemeinde.

Nach der Gedenkansprache des 2. Vorsitzenden der
Soldatenkameradschaft Wiggensbach in der Pfarr-
kirche findet die Kranzniederlegung und Ehrung der
Toten am Ehrenmal statt.

Der Vorstand muss aufgrund der aktuellen politischen
Entscheidungen die Corona-Pandemie betreffend, die
Durchführung der diesjährigen Hauptversammlung
absagen. Gedenkgottesdienst und Ehrung der Toten
finden wie bisher statt.

Hubert Kapteinat, Vorsitzender

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Gehwegsanierung »Kempter Straße«

Die Gehwegsanierung in der Kempter Straße durch die Firma
Freudling Wendelin & Söhne GmbH ist nach rund vier Wochen
abgeschlossen. Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde die
Straßenbeleuchtung erneuert und die Regenwasserableitungen
verbessert. Außerdem verlegte die Allgäunetz GmbH Leerrohre
für Stromkabel sowie für einen möglichen späteren Breit-
bandausbau mit.



Auf dem Grünstreifen zwischen dem sanierten Gehweg und der
Straße entsteht eine Blühfläche. Diese Arbeiten werden durch
den gemeindlichen Bauhof im Frühjahr 2021 durchgeführt.
Dabei bleibt die bisherige Bepflanzung bestehen, auf den Rest-
flächen wird teilweise der Humus entnommen und mit Kies
aufgeschüttet.

Verlegung Nahwärmeleitungen »Im Steinrüssel«

Nachdem die vergangenen Wochen die Firma »Nahwärmever-
sorgung Wiggensbach GmbH« ihr Leitungsnetz ausgebaut hat,

wurde die letzten Tage der Asphaltfeinbelag durch die Firma
Geiger erneuert. Ebenso wurde diese Woche der Nahwärme-
anschluss für den Anbau des Kapellengartens errichtet, so dass
zeitnah auch die Pflasterfläche bei der Einfahrt »Im Steinrüssel/
Kürnacher Straße« wieder verschlossen werden kann. Wir
danken den betroffenen Anliegern für ihr Verständnis!

Leerung der »Blauen Tonne«

Die nächste Leerung der Papiertonne ist am Dienstag, den
17. November. Die Leerung erfolgt alle 4 Wochen.

Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung

Zum Gedenken und zur Anerkennung des Lebenswerkes von
Max Swoboda wurde Ende 2008 von seiner Ehefrau Susanne
Swoboda und seiner Tochter Evelin Swoboda die Max-Swo-
boda-Stiftung errichtet.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemein-
nützige und mildtätige Zwecke wie insbesondere:

- Die Hilfe für unschuldig in Not geratene Personen und
Familien, insbesondere unverschuldet in Not geratene
Arbeitnehmer und ehemalige Arbeitnehmer der Firma
Swoboda sowie unverschuldet in Not geratene Bürger der
Gemeinde Wiggensbach zur Milderung sozialer Härtefälle
- Die Gewährung von Zuschüssen an Kindergärten und
Einrichtungen der Altenpflege in der Gemeinde Wiggensbach
- Die Förderung und Unterstützung der Bildung, Erziehung
sowie insbesondere der Jugendförderung in der Gemeinde
Wiggensbach
- Die Förderung und Unterstützung von Umwelt- und
Naturschutzaufgaben in der Gemeinde Wiggensbach
- Die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO)
in der Gemeinde Wiggensbach
- Die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
in der Gemeinde Wiggensbach (§ 52 Abs. 2 Nr. 6 AO)
- Die Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 14 AO)
- Die Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO)
- Die Förderung der Heimatpflege und der Heimatkunde
(§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO).

Näheres erfahren Sie unter www.max-swoboda-stiftung.de. Gerne können Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Organisationen Anträge an die Max-Swoboda-Stiftung stellen, die o.g. Zwecke beinhalten. Bitte richten Sie diese Anträge bis spätestens 20. November 2020, an Bürgermeister Thomas Eigstler, Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach oder info@wiggensbach.de.

Wasserzählerablesung 2020

Wir bitten um Meldung Ihrer Zählerstände. Wir bitten Sie ausdrücklich darum, den Zählerstand Ihrer Wasseruhr bis spätestens 15. November 2020 wenn möglich online zu melden, da angesichts der aktuellen Lage die persönlichen Kontakte zwingend minimiert werden müssen. Nur so besteht eine Chance, die weitere Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Auf der Homepage des Marktes Wiggensbach können Sie unter www.wiggensbach.de/wasser Ihren Zählerstand eingeben. Ein Formular »Zählerstand Wasseruhr 2020« zum Ausdrucken finden Sie unter www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Formulare. Gerne nehmen wir Ihren Zählerstand auch telefonisch unter 08370/9200-34 entgegen. Sollte bis 15. November 2020 keine Nachricht von Ihnen eingegangen sein, werden Formulare zur Meldung des Zählerstandes in den Briefkästen verteilt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Situation die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes keine persönliche Ablesung vornehmen werden. Wir weisen darauf hin, dass der Zählerstand geschätzt werden muss, falls bis spätestens 26. November 2020 keine Rückmeldung erfolgt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Hauswirtschaftsleitung gesucht!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Hauswirtschaftsleitung (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit und unbefristeter Einstellung. Unsere Sozialdienst Wiggensbach gGmbH betreibt das Pflegeheim Haus Kapellengarten in Wiggensbach mit betreutem Wohnen, Tagespflege und vollstationärer Pflege mit 41 Plätzen sowie einen ambulanten Pflegedienst.

Nähere Informationen unter www.kapellengarten.de/Aktuelles/Stellenangebote. Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens Freitag, 27. November 2020, an Sozialdienst Wiggensbach gGmbH, Rohrachstr. 29, 87487 Wiggensbach oder mit elektronischer Post an gaby.mair@wiggensbach.de.

Stellenausschreibung auf Teilzeit- und Vollzeitbasis für unser Reinigungsteam. Zur Verstärkung unseres Reinigungsteams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Beschäftigte/n mit 20 bis 39 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit für die Reinigung in unseren Gebäuden. Nähere Informationen erteilt Ihnen Frau Mair, Telefon 08370/9200-29. Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Sozialdienst Wiggensbach gGmbH, Rohrachstraße 29, 87487 Wiggensbach.

Steuertermine. Zum 15. November werden folgende Abgaben und Steuern fällig: Abschlagszahlungen für Wasser- und Kanalgebühren, Grundsteuer A und B für das 4. Quartal. Soweit Bankvollmachten vorliegen, werden die offenen Beträge vom Konto abgebucht. Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir Sie um Überweisung. Um den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und Kosten zu sparen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen würden. Vordrucke sind auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und werden nach Unterschrift sofort bearbeitet.

Fundamt: Eine Brille wurde abgegeben (Fundort: Marktplatz).

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung von Niederschlagswasser der Kreisstraße OA 14 in vorhandene Vorfluter und das Grundwasser;

Antragsteller: Landkreis Oberallgäu, 87527 Sonthofen

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 27. Oktober 2020 (AZ: SG 22.3-641/5N-015/20) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser der Kreisstraße OA 14 in vorhandene Vorfluter und das Grundwasser erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfach 11 23 43, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Wasserrechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfache E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde Wiggensbach in der Bauverwaltung während der Dienststunden vom 23. November bis 7. Dezember 2020 eingesehen werden. – Hinweise: Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden. Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.


Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach